Schornsteinfegerrecht;

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG);
Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter

Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 05.10.2026
Az.: ROP-SG23-2206.1-130-3-4

1. Herr Hannes Seider, Bergstraße 11, 92536 Pfreimd, wird mit Wirkung ab **05.10.2026** als betriebsangehöriger Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herrn Thomas Lorenz, Retzstr. 15, 92648 Vohenstrauß, für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten im Bezirk Luhe-Wildenau bestellt.

2. Die Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter erfolgt befristet bis zum **31.12.2029**, es sei denn, die Bestellung des Herrn Thomas Lorenz zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Luhe-Wildenau oder das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Thomas Lorenz und dem betriebsangehörigen Vertreter Herrn Hannes Seider enden zu einem früheren Zeitpunkt.

3. Herr Thomas Lorenz hat das Ende des Arbeitsverhältnisses mit dem betriebsangehörigen Vertreter der Regierung der Oberpfalz unverzüglich anzuzeigen (Kaminkehrerwesen@reg-opf.bayern.de).

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Regierung der Oberpfalz, SG 23, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Regensburg den 05.10.2026

Regierung der Oberpfalz

Eva Eckert